

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-1053/141/35

Dresden, 27. Januar 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/11619**

**Thema: Zusammenarbeit zwischen sog. „Klimaaktivisten“ und  
Linksextremisten in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im BILD-Artikel ‚Verfassungsschutz schlägt Alarm - Klima-Kleber schließen Pakt mit Linksextremen‘ vom 08.11.22 heißt es u.a.: ‚Der niedersächsische Verfassungsschutz zu BILD: ‚Linksextremisten versuchen, Einfluss auf die Klimaschutzbewegung zu nehmen, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren.‘ Es sei ‚eine zunehmende Entgrenzung des Linksextremismus in die Klimaschutzbewegung‘ erkennbar.‘ [...] ‚Innen-Experte und CDU-Bundestagsabgeordneter Christoph de Vries (47) warnt in BILD: ‚Es findet keine Abgrenzung mehr zu linksextremistischen Gruppierungen statt. Diese Entgrenzung und Radikalisierung innerhalb kurzer Zeit ist brandgefährlich.‘ De Vries fordert, dass der Staat entschlossen ‚mit einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz und härteren Strafen‘ reagieren müsste. Denn: ‚Die Letzte Generation‘ weist mittlerweile typische Merkmale einer extremistischen Organisation auf. Straftaten zur Erreichung der eigenen politischen Ziele gelten ihnen als legitimes Mittel.“. Laut WDR/ Deutschlandfunk-Angaben hat u.a. der nordrheinwestfälische Innenminister Herbert Reul, ebenfalls CDU, geäußert, dass unter den ‚Aktivisten‘ einige Linksextreme seien, für die es ‚um die Überwindung des Systems‘ gehe. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-innenminister-reul-kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-100.html>“

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanhörung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Personen bei Blockaden, Besetzungen, „Klebeaktionen“ und sonstigen Aktivitäten von sog. „Klimaaktivisten“-Gruppierungen (insbesondere die Gruppierungen „Letzte Generation“, „Extinction Rebellion“, „Ende Gelände“ und „End Fossil: Occupy!“ betreffend), die vom Landes- oder Bundesamt für Verfassungsschutz als Extremisten eingestuft werden? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, ggf. welcher extremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche (Straf)-Taten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)**

**Frage 2:**

**Welche Tatsachenlage muss (noch) erfüllt sein, damit eine Beobachtung der Gruppierung „Letzte Generation“ oder einzelner Mitglieder der Gruppierung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen erfolgt bzw. die Beobachtung erwogen wird und sich das LfV bezüglich der Gruppierung ins Benehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz setzt?**

**Frage 3:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele Personen, die den Gruppierungen „Letzte Generation“, „Extinction Rebellion“, „Ende Gelände“ und „End Fossil: Occupy!“ angehören, auch einer als extremistisch eingestuften Organisation angehören? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)**

**Frage 4:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Vermögensverhältnissen der „Letzte(n) Generation“ und insbesondere zu dem Einsatz von Spenden zur Finanzierung von Straftaten (wie die Straßenblockaden oder auch sog. „Kunst-Klebe-Aktionen“) und dazu, inwiefern die Gruppierung (über Umwege) von staatlichen Fördergeldern profitiert oder sonst von Geldgebern unterstützt wird?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Staatsregierung liegen einzelne Erkenntnisse zur Beteiligung linksextremistischer Gruppierungen an Aktionen nicht-extremistischer Organisationen im Bereich des Klimaschutzes vor. So waren die linksextremistischen Gruppierungen „Prisma-Interventionistische Linke Leipzig“ und „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ in ihren jeweiligen linksextremistischen Bündnissen „Interventionistische Linke“ und „...umsGanze!“ an Aktionen nicht-extremistischer Klimaschutzorganisationen beteiligt. Daten, welche eine zahlenmäßige Einschätzung der Beteiligung von Linksextremisten bzw. eine Zuordnung dieser zu Straftaten erlauben würden, liegen nicht vor.

Darüber hinaus werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung tatverdächtige Personen nicht gezielt nach Zugehörigkeiten zu Gruppierungen bzw. Aktivitäten von durch die Verfassungsschutzbehörden eingestuften Extremisten erfasst. Zudem besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen der Verfassungsschutzbehörden auch keine entsprechende Verknüpfung. Insoweit kann die Frage in Bezug auf tatverdächtige Personen nicht beantwortet werden. Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 wird insoweit verwiesen.

Im Übrigen stehen der Beantwortung der Fragestellungen gesetzliche Regelungen entgegen (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen). Gemäß § 15 Satz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Absatz 1, § 3 Absatz 1 SächsVSG. Insoweit beschränkt sich die Berichterstattung auf erwiesene extremistische Bestrebungen.

Für die Einstufung einer Gruppierung als gesichert extremistisch reichen allein tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass eine Bestrebung und damit ein Personenzusammenschluss im Sinne des § 4 Absatz 1 Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegen, nicht aus. Es muss sich anhand der tatsächlichen Umstände zur Gewissheit verdichten haben, dass eine verfassungsfeindliche Bestrebung existiert.

Bei den Gruppierungen „Letzte Generation“, „Extinction Rebellion“, „Ende Gelände“ und „End Fossil: Occupy!“ handelt es sich nicht um erwiesene extremistische Bestrebungen.

Die oben aufgeführten Gründe hindern auch eine Beantwortung der Anfrage in einer nichtöffentlichen Sitzung des Landtages oder eines Ausschusses bzw. mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster